

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der GOT German Oil Tools GmbH

## 1. Geltung

- (1) Soweit nicht anders ausdrücklich vereinbart, gelten die nachstehenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" (AGB) für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen im Geschäftsverkehr mit Unternehmen, jur. Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich rechtlichem Sondervermögen und, soweit zulässig, mit Verbrauchern.
- (2) Der Geltung abweichender Bedingungen, insbesondere der „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ von Auftragsgebern, wird hiermit widersprochen.
- (3) Im Rahmen einer laufenden Geschäftsverbindung mit Unternehmen, jur. Personen öffentlichen Rechts und öffentlich rechtlichem Sondervermögen werden die AGB auch dann Bestandteil eines Vertrages, wenn die GOT German Oil Tools GmbH im Einzelfall nicht ausdrücklich auf ihre Einbeziehung hingewiesen hat.

## 2. Angebot und Vertragsabschluss

- (1) Sämtliche Angebote der GOT German Oil Tools sind stets freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
- (2) Wenn und soweit Angebote der GOT German Oil Tools GmbH auf Angaben und Spezifikationen des Auftraggebers basieren, können die Angebote durch schriftliche Benachrichtigung abgeändert werden, wenn und soweit sich die Angaben und Spezifikationen des Auftraggebers als ungenau erweisen oder sich für die Auftragsdurchführung wesentliche Umstände während der Durchführung der Arbeiten ändern.
- (3) Aufträge gelten als angenommen, wenn sie durch die GOT German Oil Tools GmbH entweder schriftlich bestätigt oder unverzüglich nach Auftragseingang ausgeführt werden.
- (4) Werden der GOT German Oil Tools GmbH nach Vertragsabschluss Tatsachen bekannt, die nach pflichtmäßigem kaufmännischem Ermessen darauf schließen lassen, dass der Vergütungsanspruch der GOT German Oil Tools GmbH durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Auftraggebers gefährdet wird, so ist die GOT German Oil Tools GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Personal und gelieferte Gerätschaften auf Kosten des Auftraggebers abzuziehen. Bis zu diesem Zeitpunkt erbrachte Leistungen der GOT German Oil Tools GmbH sind vertragsgemäß vom Auftraggeber zu vergüten.
- (5) Wenn und soweit die GOT German Oil Tools GmbH für den Auftraggeber Sonderanfertigungen herzustellen oder hergestellt hat, sind diese in vollem Umfang vertragsgemäß zu vergüten, sobald die GOT German Oil Tools GmbH mit der Herstellung der Sonderanfertigungen begonnen hat.

## 3. Zahlung

- (1) Zu zahlen ist spätestens 30 Kalendertage nach Rechnungsdatum ohne Abzug.
- (2) Eine Aufrechnung des Auftraggebers ist nur mit von der GOT German Oil Tools GmbH anerkannten und rechtskräftig festgestellten Forderungen möglich.

## 4. Auslieferung

- (1) Der Auftraggeber ist ohne ausdrückliche, vorherige Zustimmung der GOT German Oil Tools GmbH nicht berechtigt, Änderungen, An- oder Umbauten an Gerätschaften oder Tools der GOT German Oil Tools GmbH vorzunehmen, soweit diese nicht in das Eigentum des Auftraggebers übergegangen sind.
- (2) Der Auftraggeber hat jeder Zeit für eine ordnungsgemäße und sichere Lagerung von nicht im Einsatz befindlichen Gerätschaften und Tools der GOT German Oil Tools GmbH Sorge zu tragen.
- (3) Im Falle der Rücklieferung von Gerätschaften oder Tools nach vorheriger Zustimmung der GOT German Oil Tools GmbH vergütet diese 35% des Materialwertes zum Zeitpunkt der Auslieferung laut Preisliste, sofern diese nach der Inspektion durch die GOT German Oil Tools GmbH als wieder verkaufsfähig angesehen werden und die Rücklieferung zum Firmensitz der GOT German Oil Tools GmbH oder zu einem anderen vorab vereinbarten Ort kostenlos für die GOT German Oil Tools GmbH erfolgt.

## 5. Lieferzeiten

- (1) Angegebene Lieferzeiten sind grundsätzlich unverbindlich. Diese können sich angemessen verlängern bei Eintritt höherer Gewalt und allen unvorhergesehenen, nach Vertragsabschluss eingetretenen Hindernissen, die die GOT German Oil Tools GmbH nicht zu vertreten hat (insbesondere auch Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung oder Störung der Verkehrswege. Beginn und Ende derartiger Hindernisse teilt die GOT German Oil Tools GmbH dem Auftraggeber baldmöglichst mit.
- (2) Die GOT German Oil Tools GmbH hält Gerätschaften in Größen und Typen sowie Materialien nach Einschätzung des Bedarfs vor. Wenn und soweit Gerätschaften in Preislisten, Katalogen etc. aufgeführt sind, bedeutet dies nicht, dass die GOT German Oil Tools GmbH diese jeder Zeit vorhält oder verpflichtet ist, diese zu beschaffen.

## 6. Änderung der Bauart

- (1) Die GOT German Oil Tools GmbH ist auch nach Vertragsabschluss berechtigt, Änderungen oder Modifizierungen an Gerätschaften vorzunehmen, ohne dies dem Auftraggeber vorher bekannt zu geben, wenn dadurch der Vertragszweck nicht gefährdet wird.
- (2) Die GOT German Oil Tools GmbH ist nicht verpflichtet, Änderungen oder Modifizierungen an schon ausgeliefertem Equipment vorzunehmen.

## 7. Gefährübergang

- (1) Bei Verkaufsgeschäften gelten die §§ 446, 447 BGB; im Falle der Vermietung geht die Gefahr auf den Auftraggeber im Zeitpunkt der Besitzerlangung über.
- (2) Nach Erhalt der Materialien und Gerätschaften ist der Auftraggeber verpflichtet, diese unverzüglich auf Mängel zu untersuchen. Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 7 Tagen durch schriftliche Anzeige an die GOT German Oil Tools GmbH zu rügen.
- (3) Werden Mängel nicht rechtzeitig gerügt, können diese grundsätzlich nicht der GOT German Oil Tools GmbH angelastet werden.

## 8. Mindestberechnung

- (1) Bei einer Vermietung von Handling-Tools oder sonstiger Ausrüstung ohne Personal erfolgt eine Mindestberechnung von sechs Tagen.

## 9. Rückgabe

- (1) Gerätschaften und Materialien sind vom Auftraggeber in einwandfrei gesäubertem Zustand zurückzugeben. Anderenfalls erfolgt eine Reinigung durch oder im Auftrag der GOT German Oil Tools GmbH auf Kosten des Auftraggebers.
- (2) Nach Rückgabe durch den Auftraggeber werden Materialien und Gerätschaften seitens der GOT German Oil Tools GmbH unverzüglich überprüft. Mängel, die eine überdurchschnittliche Abnutzung oder unsachgemäße Behandlung erkennen lassen, werden dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich bekannt gegeben. Mängelbeseitigungskosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

## 10. Eigentumsvorbehalt

- (1) Die GOT German Oil Tools GmbH behält sich das Eigentum an Materialien und Gerätschaften, sollten diese verkauft worden sein, bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen des Auftraggebers vor.
- (2) Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist die GOT German Oil Tools GmbH zur Rückforderung berechtigt und der Auftraggeber zur Herausgabe auf seine Kosten verpflichtet.

## 11. Gewährleistung und Haftung

- (1) Die Haftung der GOT German Oil Tools GmbH erstreckt sich auf eine dem Stand der Technik entsprechende Mangelfreiheit der Materialien und Gerätschaften.
- (2) Für Mängel, die bei normaler Überprüfung nicht erkannt werden konnten, und für damit zusammenhängende Mangelfolgeschäden ist eine Haftung ausgeschlossen; dies gilt auch für nicht erkennbare oder nicht vorhersehbare Probleme im Bohrloch.
- (3) Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Auftraggebers, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht in Fällen der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos durch die GOT German Oil Tools GmbH.
- (4) Dies gilt ferner nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen groben Verschuldens, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit kein grobes Verschulden vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.
- (5) Während der Einsatzzeit trägt der Auftraggeber die Gefahr des zufälligen Untergangs, des Verlustes oder Unbrauchbarwerdens der Gerätschaften. Er ist verpflichtet, der GOT German Oil Tools GmbH vollwertigen Ersatz für das Gerät zu leisten.
- (6) Während der Einsatzzeit notwendig werdende Reparaturen, Instandsetzungen oder notwendige technische Veränderungen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Die GOT German Oil Tools GmbH muss vor der Durchführung informiert werden.

## 12. Datenspeicherung

- (1) Der Auftraggeber wird hiermit davon informiert, dass die GOT German Oil Tools GmbH die im Rahmen der Geschäftsverbindung gewonnenen personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet.

## 13. Änderungen der AGB

- (1) Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur bindend, wenn sie schriftlich erfolgen und von einem Bevollmächtigten der GOT German Oil Tools GmbH durch Unterschrift bestätigt werden.

## 14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- (1) Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferungen, Leistungen und Zahlung sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebende Streitigkeiten ist der Hauptsitz der GOT German Oil Tools GmbH. Die GOT German Oil Tools GmbH ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an einem anderen Gerichtsort zu verklagen.